

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: Zuschuss an die Sportvereinigung Deutz 05**

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	27.11.2012
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	13.12.2012
Finanzausschuss	17.12.2012

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 191.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 11, Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen (Sportpauschale), Hj. 2012 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an die Sportvereinigung Deutz 05 zur Erweiterung des Vereinsheims um Umkleidekabinen und Duschräume auf der Sportanlage Dr. Simons-Straße in Köln-Deutz. Es handelt sich um die Verwendung von zweckgebundenen Mitteln aus der Sportpauschale.

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe in Höhe von 191.000,00 € ab, mit der Folge, dass der Verein keine Beihilfe zu der Erweiterung des Vereinsheims erhält.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	191.000,00	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der SV Deutz 05 ist Mieter der städtischen Sportanlage inkl. Vereinsheim an der Dr. Simons Str.

Die Kapazität der vorhandenen Umkleidekabinen und Duschräume reicht für die 19 Mannschaften im Spiel- und Trainingsbetrieb (u.a. in der Landesliga) nicht mehr aus. Zusätzlich wird durch die Realisierung des Kunstrasenprojekts mit erheblichem Mitgliederzuwachs gerechnet.

Der Verein hat sich daher dazu entschlossen, das vorhandene Vereinsheim mit einem neuen Anbau um zusätzliche Umkleide- und Duschräume zu erweitern. Konkret sind zwei neue Umkleideräume mit entsprechenden Dusch- und Toilettenräumen, sowie ein Schiedsrichterraum und ein Besprechungsraum geplant.

Mit ca. 50% jugendlichen Mitgliedern engagiert sich der Verein außergewöhnlich in der Jugendförderung. Der SV Deutz 05 hat insgesamt 483 Mitglieder und erfüllt die Voraussetzungen der Richtlinie „Bauförderung“. Die Gemeinnützigkeit des Vereins ist festgestellt.

Der Erweiterungsbau für Umkleiden und Duschräume wäre früher durch das Land förderfähig gewesen. Im Rahmen einer Ausnahmeregelung ist beabsichtigt, dem Verein, eine städtische Baubehilfe in Höhe von 2/3 der anerkennungsfähigen Gesamtkosten zu gewähren. Nach Prüfung durch die Gebäudewirtschaft wurden die anerkennungsfähigen Gesamtkosten auf 286.500,00 € festgestellt.

Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel ist daher beabsichtigt dem Verein, im Rahmen einer Ausnahmeregelung eine Baubehilfe in Höhe von bis zu 191.000,00 €, höchstens jedoch 2/3 der Gesamtbaukosten, zu gewähren.

Die Vorgaben der haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 24 GemHVO sind berücksichtigt, da es sich um die Verwendung von zweckgebundenen Einzahlungen der Sportpauschale handelt.